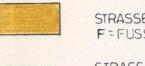


PLANZEICHENERLÄUTERUNG

PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 30. 07. 1981 BAUNUTZUNGSVERORDNUNG VOM 15. 09. 1977, GEÄNDERT AM 23. 01. 1990



STRASSENVERKEHRSFLACHE F=FUSSWEG R=RADWEG

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE



GRÜNFLÄCHEN (ÖFFENTLICH)

SONSTIGE PLANZEICHEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DER BEBAUUNGSPLANES



VORH. 10 KV FREILEITUNG , LEITUNGSRECHT ZUGUNSTEN DER RWE AG BY NIKE OSNABRÜCK

VORH. 110KV FREILEITUNG, GRUNDBUCHLICH GESICHERT SCHUTZSTREIFENBREITE INSGESAMT 36,0 BIS 47,0 m

Planunterlage angofortigt vom Ka:asteramt Osnabrück Maßstab 1: 1000

Landkreis Osnabrück, Gemeinde Bad Laer Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Maßstab 1 : 1000

Gemarkung Winkelsetten Flur 7
Feldvergleich vom 10.07.1990 Az.: V 2092/90 Katasteramt Osnabrück, den 23.11.1990

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet § 13 Abs. 4 Mds. Vermessungs- und atastergesetz vom 02 Jul. 1985 - Nds. GVBl. S. 187); daz gehören auch Zwecke der Bauleitplanung.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt der Zuteilungskarte und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Strassen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 10.07.1990) Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei .

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstucksgrenzen in die



AUF GRUND DES \$ 1 ABS 3 UND DES \$ 10 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 08 12.1986 (BGBL.1.5. 2253) ZULETZT GEANDERT DURCH KAPITEL XIV DES EINIGUNGSVERTRAGSGESETZES VOM 31.08.1990 (BGBL.II.S. 885ff).

DES \$40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG IN DER FASSUNG VOM 2 06.1982 (NDS. GVBL S 229) ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 27.03.1990 (NDS. GVBL.S 118;)

HAT DER RAT DER GEMEINDE BAD LAER

DIESEN BEBAUUNGSPLAN NR 309/ VI ORTSKERNENTLASTUNGSSTR ." BESTEHEND AUS ETZUNGEN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

KENNZEICHNUNGEN, NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN U. HINWEISE

MASSNAHMEN ZUR VERWIRKLICHUNG DES PLANES EINSCHLIESSLICH DER KOSTEN

DER DURCHFUHRUNG IN DER BEGRÜNDUNG VOM 25. Juni 1991 DARGELEGT SIND

DAS BAUGEBIET LIEGT IN DER SCHUTZZONE IIIB DES HEILQUELLENSCHUTZGEBIETES BAD LAER. DIE MIT VERORDNUNG VOM 02.08.1972 / 23.05.1990 ERGANGENEN

DIESE SATZUNG TRITT MIT DER BEKANNTMACHUNG IN KRAFT.

SCHUTZBESTIMMUNGEN SIND ZU BEACHTEN.

GEMASS \$9 (6) BAUGB WIRD NACHRICHTLICH DARAUF HINGEWIESEN, DAS

5. März 1991 ALS SATZUNG (\$10 BAUGB) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

menney,

GEMEINDEDIREKTOR

Im Anzeigeverfahren gem. § 11 (3) BauGB habe ich mit Verfügung vom heutigen keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR 309/ VI BESCHLOSSEN DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEM \$2 ABS 1 BAUGB AM 1.8 Sep. 1990 ORTS-UBLICH BEKANNTGEMACHT.

BAD LAER DEN kuleneye

GEMEINDEDIREKTOR

ENTWURF DES BEBAUUNGSPLAN UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE OFFENTLICHE AUSLEGUNG GEM. \$ 3(2) BAUGB BESCHLOSSEN ORT UND DAUER
DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 18. SEIN BEKANNT -GEMACHT. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOMI, UKT, 1981\$ 5, NOV. 1884 \$3(2) BAUGB OFFENTLICH AUS-

GEMEINDEDIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SITZUNG AM DEM GEÄNDERTEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMI UND DIE EINGESCHRÄNKTE BETEILIGUNG GEM. § 3 (3) BAUGB BESCHLOSSEN. DEN BETEILIGTEN IM SINNE VON \$ 3 (3) BAUGB WURDE VOM GELEGENHEIT ZUR

BAD LAER

DER RAT DER GEMEINDE HAT DEN BEBAUUNGSPLAN NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEM.\$3(2) BAUGB IN SEINER SITZUNG AM

Osnabrück, den 17. JULI 1991

Landkreis Osnabrück

BEBAUUNGSPLAN GEM. \$ 12 BAUGB AM 3 1 AUG. 199M AMTSBLATT DES DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT AMS 1. Aug. 1994 HTSVERBINDLICH GEWORDEN.

INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS-ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZU-STANDEKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES GEM. § 215(1) SATZ 1 BAUGB -NICHT-GELTEND-GEMACHT WORDEN.

NACH DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS GEM, \$ 11(3)BAUGB IST DER

GEMEINDEDIREKTOR

INNERHALB VON SIEBEN JAHREN NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGS-PLANES SIND MANGEL IN DER ABWÄGUNG GEM \$ 215 (1) SATZ 2 BAUGB - NICHT -GELTEND - GEMACHT WORDEN .



BEBAUUNGSPLAN NR. 309/VI

"ORTSKERNENTLASTUNGSSTRASSE" DER GEMEINDE BAD LAER

LANDKREIS OSNABRÜCK

URSCHRIFT

PLANUNGSBURO HUTKER

BEARBEITET GEANDERT